

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der VG Otterberg und der VG Enkenbach-Alsenborn .

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Unternehmensflurbereinigung A63 KI-Ost-
Mehlingen
Aktenzeichen: 21830-HA10.3.**

Unternehmensflurbereinigung A63 KI-Ost-Mehlingen

Eintritt der Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes und Aufhebung der zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums

**gemäß §§ 34 und 85 Ziffer 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel
17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)**

Im Unternehmensflurbereinigung A63 KI-Ost-Mehlingen Landkreis Kaiserslautern ist der durch die Nachträge 1 bis 3 geänderte Flurbereinigungsplan seit dem 12.05.2011 unanfechtbar.

Vom vorgenannten Zeitpunkt ab sind daher die mit dem Flurbereinigungsbeschluss sowie den Änderungsbeschlüssen vom 22.02.2006, 19.04.2007 und 01.04.08 angeordneten "zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums gemäß §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG" aufgehoben, wonach für Änderungen der Nutzungsart der Grundstücke über den ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb hinaus, Errichtung und Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beeresträuchern, Rebstöcken, Hecken, Feld- und Ufergehölzen usw. sowie Holzeinschläge, die Zustimmung des DLR erforderlich war.

Im Auftrag

Willi Junk